



Durchführungsbestimmungen für den gemeinsamen
Spielbetrieb zwischen dem Handballkreis Aachen/Düren
e.V. und dem Handballkreis Mönchengladbach e.V. für
das Spieljahr 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Bestimmungen im Spielbetrieb	3
2.1. Spielverlegungen.....	3
2.2. Schiedsrichteransetzungen.....	4
2.3. Verhalten in den Spielstätten	5
2.4. Halbzeitpause	5
2.5. Mannschaftsvorgaben	5
2.6. Zeitnehmer und Sekretär	5
2.7. Team-Time-Out	6
2.8. Spielkleidung	6
2.9. Rechtshinweise	7
2.10. Elektronischer Spielbericht (nuScore)	8
3. Haftmittelnutzung	9
4. Schiedsrichter / technische Delegierte	9
5. Einheitliche Spielweisen	11
6. Spielklasseneinteilung	11
7. Regelungen für Mannschaften außer Konkurrenz (a.K.).....	13
8. Spielleitende Stellen / Ansprechpartner	14
9. Maßnahmenkatalog gemäß DHB-Rechtsordnung.....	15
10. Einzug Strafen.....	15
11. Rechtsmittel.....	15
12. Salvatorische Klausel.....	16

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



1. Allgemeines

- (1) Der Handballkreis Aachen/Düren e.V. und der Handballkreis Mönchengladbach e.V. führen in den Spielklassen:

- Kreisliga männliche A-Jugend,
- Kreisliga weibliche B-Jugend und
- Kreisliga weibliche D-Jugend

einen gemeinsamen Spielbetrieb durch. Beide Kreise verbleiben autark. Diese Durchführungsbestimmungen gelten ausschließlich dem Spielbetrieb.

- (2) Der gesamte Spielbetrieb ist satzungsgemäß und ordnungsgemäß gemäß den Vorgaben des Deutschen Handballbundes, des Westdeutschen Handballverband e.V., des Handballverband Nordrhein e.V. und der jeweils zuständigen Handballkreise durchzuführen. Die internationalen Handballregeln gelten.
- (3) Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß des Rahmenspielplans. Andere Wochentage, sofern eine schriftliche Einigung erfolgt ist, sind ebenfalls zulässig.
- (4) Die Voraussetzung der Einigung aus Absatz (3), Satz 2 gilt nicht für zwingend notwendige Änderungen der Spieldaten durch die spielleitenden Stellen und nuLiga Administratoren.
- (5) Die Anwurfzeiten an den Spieltagen beschränken sich auf die folgenden Zeiträume:
- Samstags: zwischen 12:00 Uhr und 20:00 Uhr
 - Sonntags: zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr
 - Mo-Fr: ab 17:00 Uhr

Abweichungen sind nur unter Angabe vertretbarer Begründungen und Vorlage einer schriftlichen Einigung zulässig. Eine Genehmigung durch die spielleitende Stelle ist einzuholen.

- (6) Die in eingetragenen Spielzeiten sind für Vereine und Schiedsrichter verbindlich.
- (7) Die Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen nach § 55 DHB Spielordnung findet Anwendung. Zusatzbestimmungen der jeweiligen Landesverbände sind zu beachten.
- (8) Die beantragte Überprüfung des Einsatzes nicht spielberechtigter oder fest gespielter Spieler ist gebührenpflichtig (25,00 € pro Spieler). Der Antrag ist vom Abteilungsleiter schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach der inkriminierten Begegnung einzureichen. Sollte nicht explizit auf einzelne Spieler hingewiesen werden, findet eine Überprüfung des gesamten Kaders statt. Die Kosten sind vom antragstellenden Verein zu tragen. Nicht form- und fristgerecht eingereichte Anträge sind nichtig.
- (9) Der in nuLiga erstgenannte Verein einer Begegnung stellt den Ordnungsdienst.
- (10) Änderungen von Kontaktadressen sind unverzüglich in nuLiga einzutragen. Der Staffelleiter und sein(e) Stellvertreter sind ebenfalls zu informieren.



2. Bestimmungen im Spielbetrieb

2.1. Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen und -absagen sind in nuLiga zu beantragen. Über das System werden Gegner, Schiedsrichter und ggf. weitere angesetzte Funktionäre informiert. Für die Information der Hallenwarte ist der dem Austragungsort zuzuordnende Verein verantwortlich.
- (2) Anträge auf Spielverlegung müssen der spielleitenden Stelle spätestens freitags bis 18:00 Uhr vorliegen. Nicht fristgerechte Verlegungen werden nicht akzeptiert und können zur Wertung des Spiels durch die spielleitende Stelle führen. Anträge auf Spielverlegung oder Spielabsagen, die nach Donnerstag, 23:59 Uhr gestellt werden, sind zusätzlich mit der spielleitenden Stelle telefonisch abzustimmen.

Spielabsagen innerhalb von 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin sind darüber hinaus dem Gegner, den Schiedsrichtern und ggf. weiteren Beteiligten telefonisch anzuzeigen. Die schlichte Beantragung über nuLiga ist nicht ausreichend.

Nicht zur Verfügung stehende Austragungsorte, besonders in spontanen Fällen, die zu einer Neuansetzung des Spiels führen, liegen in der Zuständigkeit der Staffelleitung.

Ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zu dessen Ende, ausgefallene Spiele der Rückrunde bis zum Donnerstag der übernächsten Woche ausgehend vom ursprünglichen Spieltermin auszutragen. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind zu beachten.

Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, ist ein Nachholtermin bis zum Donnerstag der darauffolgenden Woche zu vereinbaren. Spielabsagen am letzten Spieltag werden mit Punktverlust und einer Geldbuße sanktioniert.



2.2. Schiedsrichteransetzungen

- (1) Die Schiedsrichteransetzungen sind den Eintragungen in nuLiga zu entnehmen. Sie werden von den zuständigen Funktionären der Schiedsrichterausschüsse vorgenommen.
Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der Kreiszugehörigkeit des Austragungsortes.

- (2) Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

- (3) Den Schiedsrichtern ist eine geeignete, abschließbare Umkleidekabine mit Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Vom Betreten bis zum Verlassen der Spielstätte, genießen die Schiedsrichter in ihrer Umkleidekabine das Hausrecht.

- (4) Der Heimverein hat die Schiedsrichterkosten zu begleichen. In der männlichen A-Jugend wird es keinen Kostenausgleich zum Ende der Saison geben.

Tritt die Heimmannschaft nicht an, sollte die Gastmannschaft den Schiedsrichter bezahlen und den ausgelegten Betrag über die spielleitende Stelle vom Heimverein zurückfordern. Zahlt keiner der beiden Vereine, können die Schiedsrichter das Geld über die spielleitende Stelle vom Heimverein einfordern.

Auch wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben, muss der Heimverein die Kosten der alternativen Spielleitung tragen.

- (5) Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, ist nach § 77 DHB Spielordnung zu verfahren. Es muss eine Einigung auf mindestens einen Sportkameraden als alternative Spielleitung erzielt werden. Diese ist im Spielbericht zu dokumentieren.

Ein anwesender, sich zur Verfügung stellender Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz darf nicht darum gebeten werden, die Spielleitung mit einem nicht ausgebildeten Sportkameraden im Gespann zu übernehmen.

Auch dann nicht, wenn der Schiedsrichter einem der beiden Vereine zugehörig ist und der andere Verein aus vermeintlichen Fairnessbedenken zusätzlich eine seinem Verein zugehörige Person stellen möchte.

Grundsätzlich hat der Lizenzinhaber Vorrang und muss ein Gespann mit einem Laien nicht akzeptieren.

Kann keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Die Vereine werden mit einer Geldbuße belegt.



2.3. Verhalten in den Spielstätten

- (1) Den Anweisungen der Hallenwarte ist stets Folge zu leisten. Die Hausordnungen sind zu beachten.
- (2) Zusätzlich zum Ordnungsdienst dürfen bis zu vier Offizielle pro Mannschaft, die Spieler und das Kampfgericht den zur Spieldurchführung relevanten Hallenbereich betreten. Anwesende Spieler anderer Mannschaften haben sich bis zum Spielende aus diesem Bereich fernzuhalten. Dies umfasst auch die sportliche Erwärmung am Spielfeldrand.
Erwärmungen im Tribünenbereich werden geduldet, solange sie der Hausordnung der Spielstätte nicht widersprechen. Grundsätzlich sind sie jedoch ohne Ball durchzuführen.
- (3) Grundsätzlich besteht bei Meisterschaftsspielen kein Anspruch auf Wartezeit vor dem Spiel. Eine Ausnahme ergibt sich durch ein vorangehendes Meisterschaftsspiel, das noch nicht beendet ist.

2.4. Halbzeitpause

Die Halbzeitpause beträgt in allen Spielklassen zehn Minuten.

2.5. Mannschaftsvorgaben

- (1) Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, muss ein Mannschftsverantwortlicher mit Kontaktadresse in nuLiga hinterlegt werden.
- (2) Bei allen Spielen muss mindestens ein volljähriger Offizieller anwesend sein. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- (3) Teilnehmende Offizielle haben die Kennzeichnungsschilder A-D zu tragen.
- (4) Der Heimverein hat den Schiedsrichtern vor dem Spiel zwei ordnungsgemäße Bälle vorzulegen, mit denen das Spiel ausgetragen werden soll.
- (5) Der Heimverein hat für einen ordnungsgemäßen Zustand der Halle zu sorgen. Notwendige Anpassungen, die die Schiedsrichter bei ihrer Kontrolle des Spielfeldes feststellen, sind vorzunehmen.

2.6. Zeitnehmer und Sekretär

- (1) Die beteiligten Mannschaften haben einen Zeitnehmer (Heimverein) und einen Sekretär (Gastverein) zu stellen. Die beiden Funktionen können nach Absprache getauscht werden. Beide haben über eine gültige Lizenz zu verfügen. Schiedsrichter-Lizenzen sind ebenfalls zulässig.
- (2) Der Einsatz nicht ausgebildeter Zeitnehmer/Sekretäre zieht, ebenso wie das Ausbleiben derselben, eine Geldbuße nach sich.
- (3) Fehlverhalten eines Zeitnehmers/Sekretärs werden nach der Schiedsrichterordnung sanktioniert. Lizenzen können durch die Kreisvorstände eingezogen werden.



2.7. Team-Time-Out

- (1) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs.
Pro Halbzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich.
- (2) Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein.
- (3) Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Sie stellen diese selbst.
- (4) Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht bereits mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3.
- (5) In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

2.8. Spielkleidung

- (6) Die Gestaltung der Spielkleidung hat den Vorgaben der internationalen Hallenhandballregeln zu entsprechen.
- (7) Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung, auf eine Wechseltracht umzusteigen. Für die Torhüter ist das Tragen einheitlicher Trikots nicht zwingend erforderlich. Ihre Spielkleidung hat sich jedoch von der Spielkleidung der eigenen wie der gegnerischen Feldspieler sowie der gegnerischen Torhüter und der Schiedsrichter zu unterscheiden.
- (8) Die Trikotfarben, inklusive der Wechseltracht, sind in nuLiga zu hinterlegen.
- (9) Die in nuLiga hinterlegten Trikotfarben sind bindend.
- (10) Es ist Feldspielern entgegen Regel 4:9 Anhang 2 der Handballregeln erlaubt, langärmlige Unterziehhemden und lange, enganliegende Hosen (Leggings) während des Spiels zu tragen. Lange Sportkleidung ist nicht mehr ausschließlich dem Torhüter vorenthalten.
- (11) Die schwarze Spielkleidung ist im Zweifel immer den Schiedsrichtern vorbehalten.



2.9. Rechtshinweise

- (1) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller (gem. § 17 Abs. 1 DHB RO) disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) des laufenden Spieljahres gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf.
Die automatische Sperre nach diesem Absatz, ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.
- (2) Das Einlegen eines Einspruchs bedarf der Angabe von Gründen. Der Einspruch muss dem Rechtswart spätestens 72 Stunden nach Spielende vorliegen. Die Zuständigkeit liegt in dem der Spielstätte zugehörigen Handballkreis.



2.10. Elektronischer Spielbericht (nuScore)

- (1) Die Dokumentation der Spielereignisse/-beteiligten findet durch die Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore) statt.
- (2) Die notwendige Technik zur Nutzung des Spielberichts ist durch den Heimverein zur Verfügung zu stellen.
- (3) Die zur Öffnung des Spiels erforderlichen Spielcodes sind vom Heimverein, die zur Unterschrift des Spielberichts erforderlichen Passwörter oder Spiel-PINs vom Heim- und Gastverein mitzuführen.
- (4) Der Mannschaftsverantwortliche trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Spielbericht gemachten Angaben.
- (5) Der von beiden Mannschaften unterschriebene Spielbericht hat den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung vorzuliegen.
- (6) Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter den Spielbericht erneut, bevor er abgeschlossen wird. Sie nehmen ihre Eintragungen selbst vor oder diktieren sie dem Sekretär.
- (7) Die Unterschrift des Spielberichts nach Spielende durch die Mannschaftsverantwortlichen hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- (8) Der Spielbericht ist noch am Tag des Meisterschaftsspiels an die spielleitende Stelle zu senden.
- (9) Sollte eine Nutzung des elektronischen Spielberichts nicht möglich sein, ist ein Spielberichtsbogen zu verwenden.

Tritt das technische Versagen vor dem Spiel auf, ist der Spielberichtsbogen sofort vollständig auszufüllen.

Tritt das technische Versagen während des Spiels auf, sind zunächst die weiteren Spielereignisse auf dem Spielberichtsbogen fortzuschreiben und der Bogen nach dem Spiel vollständig auszufüllen.

Besonders ist darauf zu achten, die Offiziellen mit Vor- und Zunamen schriftlich zu erfassen. Doppelspielberechtigte Spieler sind mit einem „D“ zu kennzeichnen.

In beiden Fällen ist die spielleitende Stelle umgehend zu informieren und der Spielberichtsbogen am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch zu versenden.



3. Haftmittelnutzung

- (1) In allen durch diese Durchführungsbestimmungen geregelten Spielklassen gilt absolutes Haftmittelverbot.
- (2) Verstöße werden geahndet.
- (3) Die Reinigungskosten der Spielstätte sind durch den Verursacher zu tragen.

4. Schiedsrichter / technische Delegierte

- (1) Die Einteilung der Schiedsrichter wird durch die am Austragungsort zuständigen Funktionäre des jeweiligen Handballkreises in nuLiga vorgenommen.
- (2) Die Schiedsrichter haben ihre Ansetzungen in nuLiga zu- oder abzusagen. Spiele, auf die nicht entsprechend reagiert worden ist, werden als zugesagt betrachtet. Kurzfristige Spielabsagen durch die Schiedsrichter sind außerdem telefonisch mitzuteilen.
- (3) Die Schiedsrichter erhalten für ihren Einsatz die folgenden Spesen.

Im Handballkreis Mönchengladbach:

- Spiele mit 60 Minuten regulärer Spielzeit: **27,00 €** pro Schiedsrichter
- Spiele mit 50 Minuten regulärer Spielzeit: **22,00 €** pro Schiedsrichter
- Spiele mit 40 Minuten regulärer Spielzeit: **20,00 €** pro Schiedsrichter
- Wochentagszuschlag: **10,00€**
- Kurzfristiger Spielausfall trotz Anreise: **10,00 €** pro Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten



Im Handballkreis Aachen/Düren:

- Spielleitungsentschädigung: **20,00 €** pro Schiedsrichter
- Wochentagszuschlag: Ausnahme: Sind bei einem Spiel schon Schiedsrichter eingeteilt und dieses wird an einen Wochentag verlegt, wird ein Wochentagszuschlag von **10,00 €** pro Schiedsrichter fällig. Dieser ist in bar vom verlegenden Verein zu bezahlen
- Kurzfristiger Spielausfall trotz Anreise: **20,00 €** pro Schiedsrichter zzgl. Fahrtkosten

Pro gefahrenen Kilometer sind 0,30 € abzurechnen. Im Handballkreis Aachen/Düren erhöht sich der Betrag auf 0,32€, sollte der Gespannspartner im gleichen Fahrzeug mitfahren.

Es ist die kürzeste Fahrstrecke vom Wohnort zur Spielstätte abzurechnen.

Gespanne müssen grundsätzlich gemeinsam anreisen. In Ausnahmefällen ist eine Genehmigung vom Schiedsrichterwart des jeweiligen Kreises einzuholen.

Bei der Leitung von zwei Spielen in derselben Spielstätte an einem Tag, dürfen die Fahrtkosten nur einfach abgerechnet werden und sind auf beide Spiele aufzuteilen. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der Genehmigung des zuständigen Schiedsrichterwartes.

- (4) Im Handballkreis Aachen/Düren sind Schiedsrichter-Coaches, die zur Betreuung der Jungschiedsrichter eingesetzt sind, technische Delegierte. Für den Handballkreis Mönchengladbach e.V. gelten in jedem Fall die Bestimmungen zum Einsatz von Schiedsrichterbeobachtern.

In der männlichen A-Jugend wird über den Einsatz eines technischen Delegierten als Schiedsrichter-Coach separat schriftlich informiert.

- (5) Im Handballkreis Aachen/Düren werden im Bereich der weiblichen B- und D-Jugend vornehmlich vereinsinterne Schiedsrichter gestellt. Die Mannschaften sind angehalten, ihre Begegnungen auf die Ansetzung einer Spielleitung zu überprüfen. Ist das nicht der Fall, haben sie nach §77 DHB-Spielordnung zu verfahren.

Der Einsatz eines technischen Delegierten als Schiedsrichtercoach wird nicht separat schriftlich mitgeteilt.

- (6) Im Bedarfsfall kann die spielleitende Stelle anordnen, dass eine amtliche Aufsicht entsandt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich mitzuteilen.
Die amtliche Aufsicht stellt sich den Anwesenden vor.
Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 SpO.



5. Einheitliche Spielweisen

(1) Folgende Spielweisen gelten in den einzelnen Altersklassen als verbindlich:

D-Jugend:

- Offene Manndeckung ab der Mittellinie
- Sinkende Manndeckung in der eigenen Spielhälfte
- 1:5 Abwehrformation, offene Raumdeckung
- Einzelmanndeckung verboten
- Hinausstellungen und Disqualifikationen sind persönliche Strafen. Die Mannschaft muss nicht in Unterzahl spielen.

B-Jugend:

- Empfehlung einer offenen Abwehrformation
- Kein siebter Feldspieler

6. Spielklasseneinteilung

Im Spieljahr 2023/2024 werden folgende Klasseneinteilungen vorgenommen:

(1) **Männliche A-Jugend**

- Gemeinsame Kreisliga
- Hin- und Rückrunde
- Saisonbeginn: 26.08.2023
- Spielleitende Stelle: Handballkreis Aachen/Düren



(2) Weibliche B-Jugend

- Gruppenphase:
 - Zwei Gruppen (Mönchengladbach; Aachen/Düren)
 - Vom 09.09.2023 bis zum 17.02.2024
 - Spielleitenden Stellen im jeweiligen Kreis
- Überkreuzspiele:
 - Ab dem 24.02.2024
 - Die Gruppenersten und -zweiten spielen gegeneinander.
 - Finale: Spiel um den Kreismeistertitel
 - Spiel um Platz drei und vier zwischen den beiden Verlierern
 - Die Plätze drei bis fünf spielen ihre Platzierungen aus (Platz fünf bis neun).
 - Die Plätze sechs bis acht spielen ihre Platzierungen aus (Platz zehn bis 14).
 - Spielleitende Stelle: Handballkreis Mönchengladbach

Die Finals Spiele können als FinalFour-Wochenende angesetzt werden.

(3) Weibliche D-Jugend

- Gruppenphase:
 - Zwei Gruppen (Mönchengladbach; Aachen/Düren)
 - Vom 09.09.2023 bis zum 17.02.2024
 - Spielleitenden Stellen im jeweiligen Kreis
- Überkreuzspiele:
 - Ab dem 24.02.2024
 - Die Gruppenersten und -zweiten spielen gegeneinander.
 - Finale: Spiel um den Kreismeistertitel
 - Spiel um Platz drei und vier zwischen den beiden Verlierern
 - Die Plätze drei bis fünf spielen ihre Platzierungen aus (Platz fünf bis neun).
 - Die Plätze sechs bis acht spielen ihre Platzierungen aus (Platz zehn bis 13).
 - Spielleitende Stelle: Handballkreis Aachen/Düren

Die Finals Spiele können als FinalFour-Wochenende angesetzt werden.



7. Regelungen für Mannschaften außer Konkurrenz (a.K.)

- (1) Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Mannschaften außer Konkurrenz antreten zu lassen.
- (2) Vor Saisonbeginn müssen diese Mannschaften bei der spielleitenden Stelle, unter Angabe aller nicht der Altersklasse entsprechenden Personen, gemeldet werden.
- (3) Im Zeitraum der Gruppenphasen der weiblichen B- und D-Jugend gelten folgende Regelungen:

Handballkreis Mönchengladbach:

- Unbegrenzte Meldung von Spielern, die nicht der Altersklasse entsprechen
- Pro Spiel dürfen davon maximal drei Spieler eingesetzt werden.

Handballkreis Aachen/Düren:

- Meldung von maximal vier Personen, die nicht der Altersklasse entsprechen
- Pro Spiel dürfen davon maximal zwei Spieler eingesetzt werden.

Während der Überkreuz- und Finalsspiele gelten die Regelungen des Handballkreises, der die spielleitende Stelle stellt.



8. Spielleitende Stellen / Ansprechpartner

Männliche A-Jugend:

Staffelleiter:	Oliver Heide Stielgasse 7 52222 Stolberg Tel.: 02402 - 7647821 Fax: 02402 - 7647822 Mobil: 01516 - 5232467 Mail: jugendwart@handballkreisaachendueren.de
Stellvertreter:	Björn Arnold Wilhelm-Elfes-Straße 32 41065 Mönchengladbach Tel.: 02161 - 3044551 Mobil: 0171 - 49322302 Mail: b.arnold@handballkreis-moenchengladbach.de

Weibliche B-Jugend:

Staffelleiterin:	Jessica Ferreira Lopes Mülforter Straße 119 41238 Mönchengladbach Tel.: 02166 - 6724169 Mobil: 0172 - 7675554 Mail: j.ferreira-lobes@handballkreis-moenchengladbach.de
Stellvertreterin:	Monika Kolbe An der Windmühle 28 52399 Merzenich Mobil: 0157 - 38294463 Mail: maedchenwart@handballkreisaachendueren.de

Weibliche D-Jugend:

Staffelleiterin:	Brian Breuer Brunnenstraße 5 52428 Jülich Mobil: 0174 - 1828408 Mail: maedchenwart@handballkreisaachendueren.de
Stellvertreter:	Jessica Ferreira Lopes Mülforter Straße 119 41238 Mönchengladbach Tel.: 02166 - 6724169 Mobil: 0172 - 7675554 Mail: j.ferreira-lobes@handballkreis-moenchengladbach.de



9. Maßnahmenkatalog gemäß DHB-Rechtsordnung

Es werden die Geldbußen der jeweiligen Handballkreise angewendet.

10. Einzug Strafen

- (1) Im Handballkreis Aachen/Düren werden zu zahlende Geldbußen per Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Im Handballkreis Mönchengladbach erfolgt eine Information an den Jugendausschuss durch die spielleitende Stelle. Der Jugendausschuss erlässt den Ordnungsbescheid.

11. Rechtsmittel

- (1) Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht (siehe hierzu die §§ 27 bis 44 RO des DHB sowie die entsprechenden Zusatzbestimmungen des WHV) erfolgen.

Gegen alle Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz zulässig.

Einsprüche müssen innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung/Zustellung schriftlich an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz erfolgen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß § 37 (2) RO muss geführt werden können.

Anträge, Einsprüche, Beschwerden, Berufungen und Revisionen sind mit der schriftlichen Begründung an den Vorsitzenden der zuständigen Rechtsinstanz zu senden oder durch Boten gegen Empfangsbescheinigung zu überbringen. Die Übermittlung durch Telefax oder als E-Mailanhang in einem unveränderbaren Format (z.B. PDF) ist zulässig und ausreichend.



12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen/nichtigen Regelung werden die technischen Kommissionen eine solche Regelung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Regelung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Bestimmungslücken.

Gezeichnet:

Oliver Heide

Kreisjugendwart HK AC/DN

Björn Arnold

Kreisjugendwart HK MG

Monika Kolbe

Kreismädchenwartin HK AC/DN

Jessica Ferreira-Lopes

Kreismädchenwartin HK MG

Niklas Dorendorf

nuLiga Administrator HK MG

Autor